

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt: Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)

<http://www.rain.de>

Nr. 24

14.06.2024

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter [www.rain.de](http://www.rain.de) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“ 10. Änderung

Der Stadtrat hat am 04.06.2024 den Bebauungsplan Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“, 10. Änderung, als Satzung beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“, 10. Änderung, mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, des Planungsbüro Godts, Rain, jeweils in der Fassung vom 05.03.2024, zuletzt geändert am 04.06.2024, wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung, in der Fassung vom 05.03.2024, zuletzt geändert am 04.06.2024, wird übernommen.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

**Karl Rehm, 1. Bürgermeister**

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Einbeziehungssatzung Etting „Tödtinger Weg II“

Der Stadtrat hat am 04.06.2024 die Einbeziehungssatzung Etting „Tödtinger Weg II“ als Satzung beschlossen:

„Die Einbeziehungssatzung Etting „Tödtinger Weg II“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht des Planungsbüro Godts, Rain, jeweils in der Fassung vom 05.03.2024, zuletzt geändert am 04.06.2024, wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 05.03.2024, zuletzt geändert am 04.06.2024, werden übernommen.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

**Karl Rehm, 1. Bürgermeister**

### **Sanierung Kraftwerkstraße und Fasanenweg**

Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten in der Kraftwerkstraße und des Fasanenweges werden beide Straßenzüge am 24.06.2024 und 25.06.2024 für den Verkehr gesperrt.

Die restlichen Arbeiten werden im Zeitraum vom 01.07.2024 bis voraussichtlich 05.07.2024 stattfinden.

Auch hier werden ebenfalls beide Straßenzüge für den Verkehr gesperrt.

Die voraussichtliche Dauer der Sperrung ist witterungsabhängig.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

### **Abgabe der Anträge zur Jugendförderung und zum Übungsleiterzuschuss 2024**

Die Stadt Rain macht darauf aufmerksam, dass die Anträge zur Jugendförderung sowie zum Übungsleiterzuschuss bis spätestens 31.07.2024 bei der Stadt Rain einzureichen sind.

Verspätet eingegangene Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

### **Terminvereinbarung Standesamt**

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir, für Ihre Anliegen einen Termin im Standesamt zu vereinbaren. Durch eine vorherige Terminvereinbarung können wir sicherstellen, dass wir ausreichend Zeit für Sie einplanen. Zudem können die benötigten Unterlagen sowie etwaige Gebühren vorab besprochen werden.

Sie erreichen das Standesamt telefonisch unter 09090/703-140 oder per E-Mail: [standesamt@rain.de](mailto:standesamt@rain.de).

### **Fälligkeit der Grundsteuer**

Am **1. Juli 2024 ist die Grundsteuer 2024**, die in einem Jahresbetrag zu entrichten ist, zur Zahlung fällig. Soweit die Kasse der Stadt Rain dazu von Ihnen ermächtigt ist, werden die Steuerbeträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Falls der Kasse aber kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, so haben Sie selbst für die rechtzeitige Einzahlung der fälligen Grundsteuer zu sorgen.

### **Kurzarbeitergeld für vom Hochwasser betroffene Betriebe**

Das aktuelle Hochwasser richtet in Bayern erhebliche Schäden an. Die Agentur für Arbeit Donauwörth weist daher darauf hin, dass für Arbeitsausfälle von Arbeitnehmenden in Betrieben, die von Hochwasserschäden betroffen sind, Kurzarbeitergeld gezahlt werden kann.

Wenn der Betrieb unmittelbar von der Hochwasserkatastrophe betroffen ist, kann bei Arbeitsausfall unter bestimmten Voraussetzungen Kurzarbeit auf Basis eines unabwendbaren Ereignisses angezeigt werden. Bestehende Betriebsausfallversicherungen sind vorrangig zu beachten. Unternehmen steht die gebührenfreie Hotline 0800 4 5555 20 zur Verfügung. Die Anzeige kann auch online erfolgen: <https://web.arbeitsagentur.de/portal/kontakt/de/unternehmen/unternehmensanfrage>

Für die aktuellen Hochwasserschäden gelten die bestehenden gesetzlichen Regelungen für das Kurzarbeitergeld. Im Gegensatz zum konjunkturell bedingten Kurzarbeitergeld gibt es für solche Krisenfälle zusätzliche Erleichterungen: Beschäftigte, in deren Betrieb die Arbeit wegen Hochwasser ausfällt, können außerdem bei Aufräumarbeiten in ihrem Betrieb helfen, ohne dass sie den Anspruch auf Kurzarbeitergeld verlieren. Ferner wird es regelmäßig nicht notwendig sein, vor der Zahlung von Kurzarbeitergeld Arbeitszeitkonten auszugleichen oder Urlaubstage zu nehmen.

Auch Produktionsbetriebe, die von ihrem Zulieferer wegen des Hochwassers kein Material erhalten, können Kurzarbeitergeld beantragen. Dies gilt genauso im umgekehrten Fall, nämlich wenn ein Zulieferer seine Waren nicht an seinen Abnehmer übergeben kann, weil dieser vom Hochwasser betroffen ist.

Ausführliche Informationen dazu, wie Kurzarbeit anzuzeigen ist sowie zur Höhe des Kurzarbeitergeldes und den Voraussetzungen erhalten Betriebe hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeldformen/kurzarbeitergeld-anzeige-antrag-berechnung>

### **Klassisches Konzert am Sonntag, 16. Juni 2024**

Die Reihe der klassischen Konzerte der Stadt Rain wird mit dem Konzert „GOLD“ des Trio Tiefsaits fortgesetzt. Veranstaltungsort ist die katholische Stadtpfarrkirche in Rain. Im Mittelpunkt steht Musik von Johann Sebastian Bach (1685-1750), die in neues Licht gerückt wird.

Sonntag, 16. Juni 2024, 19 Uhr – Spitalkirche, Rain

### **Kraftloserklärung Sparkassenbuch**

Das Sparkassenbuch Nr. 3402533610 der Sparkasse Neuburg-Rain, ausgestellt am 12.03.1981, für Frau Helene Altmann, Neuburger Straße 11, 86666 Burgheim, wird für kraftlos erklärt, da trotz des am 11.03.2024 vorschriftsmäßig veröffentlichten Angebotes von keiner Seite Rechte bzw. Ansprüche unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Neuburg-Rain geltend gemacht wurden.

Neuburg a.d. Donau, 11.06.2024

Vorstand der Sparkasse Neuburg-Rain

### **Veranstaltungen im Pfarrhof Gempfung**

- Sprech(er)stunde mit den Sprechern des Bayerischen Rundfunks  
Samstag, 15.06.2024, 19:00 Uhr  
Im Rahmen der Fußball-EM läuft am 15. Juni die SprecherInnen-Crew im Pfarrhof Gempfung auf. Gemischt, in leichter Unterzahl, aber in voller Spielstärke! Die wichtigste Nebensache der Welt steht im Rampenlicht dieser Sprech(er)stunde. In den präsentierten Texten geht es u.a. um historische Siege und Niederlagen, die Auswirkungen dieser Sportart auf das Familienleben und das Thema Frauenfußball ist genauso mit von der Partie wie Fußball-Sprüche. Wie meinte Giovanni Trapattoni: „Fußball ist Ding, Dang, Dong. Es gibt nicht nur Ding.“  
Mit Gudrun Skupin, Andreas Dirscherl, Martin Fogt, Heinz Peter, Michael Schneider und Benjamin Stedler,  
Als Gast: Anton Löffelmeier  
Musik: Hofmarkmusik  
Eintritt frei! Spenden zugunsten der Aktion Sternstunden erbeten.  
Anmeldung unter 09090-1346 bzw. [michael.hofgaertner@t-online.de](mailto:michael.hofgaertner@t-online.de)
- Bayerischer Abend mit der Zandter Blasmusik  
Freitag, 19.07.2024, 19:00 Uhr  
Die „Zandter Blasmusik“ ist nach dem kleinen Juradorf Zandt, heute ein Ortsteil von Denkendorf, benannt. Die Blaskapelle hat sich der original bayerischen Blasmusik verschworen und wurde durch zahlreiche Auftritte in Ingolstadt und den anliegenden Landkreisen sowie im Bayerischen Rundfunk und Bayerischen Fernsehen weit über die Grenzen des kleinen Ortes bekannt. Sehr gerne lassen die engagierten Musiker auch historische Märsche und Kompositionen Ingolstädter Musikmeister aufleben. Für dieses Engagement wurden die Zandter mit dem „Bayerischen Heimatpreis“ ausgezeichnet.  
Anmeldung unter 09090-1346 bzw. [michael.hofgaertner@t-online.de](mailto:michael.hofgaertner@t-online.de)

### **Netzwerk Junge Eltern/Familien, Ernährung und Bewegung**

#### **Programmreihen „Kinderleicht und lecker“ und „Gesund und fit durch die Schwangerschaft“**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nördlingen, bietet wieder eine Vielzahl an Seminaren an. Die überwiegend gebühren- und kostenfreien Angebote helfen Schwangeren, Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege- und Tageseltern sowie Fachkräften in Erziehungs- und Pflegeberufen im Landkreis Donau-Ries dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen. In Vorträgen oder in Praxis-Kursen mit Theorieanteil können alle Teilnehmenden Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen.

Holen auch Sie sich Tipps und Anregungen und so manche Antwort auf Ihre Fragen!

Weitere Informationen zu den Präsenz- und Online-Kursen unter [www.aelf-nw.bayern.de](http://www.aelf-nw.bayern.de)

Anmeldung online unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de)

Eltern-Kind-Gruppen oder Gruppen von „Geburtsvorbereitungskursen“ können die Themen auch als eigene Veranstaltung anfragen. Die Zeitressourcen unserer Referentinnen und Referenten sind bei der Terminvergabe entscheidend.

Hier die **aktuellen Termine**:

Freitag, 21.06.24, 09:30-11:00 Uhr:	Greifen, Fühlen, Rollen, Robben, Krabbeln - Bewegungsspaß für Babys von 5-8 Monaten (PRÄSENZ in Nähermemmingen)
Dienstag, 02.07.24, 19:00-20:30 Uhr:	ONLINE-Seminar: Bewegungsspaß, Wahrnehmung und Spiel für Babys im ersten Lebensjahr
Mittwoch, 03.07.24, 19:00-20:30 Uhr:	ONLINE-Seminar: Nachhaltig ernährt von Anfang an: Von klein auf essen für die Zukunft
Dienstag, 16.07.24, 19:00-20:30 Uhr:	ONLINE-Seminar: Bewegung bewegt alles! Bewegung, Sinneswahrnehmung und Spiel in den ersten drei Lebensjahren
Freitag, 19.07.24, 09:30-11:00 Uhr:	Bewegungsabenteuer und Spiel & Spaß im Haus! (PRÄSENZ in Nähermemmingen)

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: [www.bereitschaftspraxen.116117.de](http://www.bereitschaftspraxen.116117.de)

### **Apotheken-Notdienst**

Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.